

Alexander - von - Humboldt - Gymnasium



21079 Hamburg,
Rönneburger Straße 50
Tel: 040/42896180

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7.Klassen (10.08.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Betriebspraktikum ist verbindlicher Teil der Berufsorientierung an unserer Schule. Es findet für Ihre Kinder im Rahmen der Klassenstufe 9 statt und zwar zu folgendem Zeitpunkt:

25.09. bis 13.10.2023

Zur Vorbereitung und Begleitung des Praktikums werden im Unterricht der Klassenstufen 7 bis 10 u.a. Lernsituationen zu den Themen „Meine Kompetenzen“ und „Die Bewerbung“ durchgeführt. Weitere berufsorientierende Veranstaltungen, die Ihr Kind beim erfolgreichen Übergang in einen Beruf oder ein Studium unterstützen sollen, finden sich nicht nur im Unterricht, sondern auch im Rahmen von Seminaren und Berufsorientierenden Messen in den Klassenstufe 10 und 11.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt beginnen sollten, sich einen Praktikumsplatz bei den Firmen zu suchen. Es ist auch wünschenswert, dass Ihre Kinder dies möglichst eigenständig durchführen. Falls jedoch Schwierigkeiten auftreten sollten, ist die Schule gern bereit zu helfen. In diesem Fall wenden sich die Schülerinnen und Schüler an ihre Klassenlehrerin/ ihren Klassenlehrer oder direkt an mich. Auch bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praktika sowie der Dokumentation der Lernergebnisse werden die Kinder durch entsprechende Unterrichtseinheiten altersangemessen beraten und unterstützt.

Ferner möchte ich Sie darüber informieren, dass es sich gezeigt hat, dass Bereiche wie Kindergärten oder Schulen in der Regel eher für das Sozialpraktikum in Klasse 11 geeignet sind. Außerdem sind folgende Bereiche für die Ableistung eines Praktikums unzulässig, da sie eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler erwarten lassen oder eine Betreuung durch die Schule ausschließen:

- Bundeswehr (militärischer Bereich; Richtlinie für das Betriebspraktikum vom 01.08.2005)
- gefahrenträchtige Bereiche bei Polizei oder Feuerwehr (Richtlinie für das Betriebspraktikum v. 01.08.2005)
- Schifffahrt mit Ausnahme des Hamburger Hafenbetriebes
- Schaustellergewerbe

In Folge der Änderung der Richtlinien „Betriebspraktika“ ist das Betriebspraktikum seit dem 01.08.2005 für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Außerdem muss die Praktikantenstelle in Hamburg oder zumindest im Bereich des HVV liegen. Weitere Einzelheiten können dem Informationsblatt "Richtlinien für das Betriebspraktikum" der BSB entnommen werden. Außerdem möchte ich – aufgrund von Erfahrungen aus den letzten Jahren – darauf hinweisen, dass im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes während des Praktikums sowohl die Schule als auch das Unternehmen, bei dem das Praktikum absolviert wird, zu informieren ist. Gleiches gilt bei Wechsel oder Nichtantritt des Praktikumsplatzes.

Die Bestätigung des Praktikumsplatzes ist der Schule spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres in der Klassenstufe 8 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Groth
Beauftragter für Berufs- und Studienorientierung

Berufs- und Studienorientierung am AvH

- **Klasse 6** Girlsday/ Boysday werden besucht
- **Klasse 7** Girlsday/ Boysday werden besucht
 Beginn der Planungen für das Betriebspraktikum in Klasse 9
- **Klasse 8** Betriebspraktikum wird vorbereitet
- **Klasse 9** Betriebspraktikum wird durchgeführt und ausgewertet
- **Klasse 10** Fähigkeiten/ Fertigkeiten und Ziele werden in einem Seminar bestimmt
- **S1/ S2** Sozialpraktikum wird durchgeführt,
 Messen zu Berufs- und Studienmöglichkeiten werden besucht,
 Bewerbungstraining mit externen Experten wird durchgeführt
- **S3/ S4** individuelle Gespräche mit Tutoren und Experten werden durchgeführt,
 schulinterne Seminare zur Übergangsplanung werden besucht

Auszüge aus den Richtlinien für das Betriebspraktikum (01.08.2005)

1.1

Das Betriebspraktikum hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Zugleich kann das Betriebspraktikum dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung zu unterstützen und den Übergang von der Schule in Ausbildung und Berufstätigkeit zu erleichtern.

Durch Tätigkeit an Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen, Beobachtungen und Gespräche sollen die Schülerinnen und Schüler Einblick in betriebliche Zusammenhänge und berufliche Anforderungen gewinnen.

1.2

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Das Betriebspraktikum dient nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf; ebenso wenig sollen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

1.3

Betriebspraktika können grundsätzlich in allen Bereichen der Arbeitswelt durchgeführt werden: zum Beispiel im Handwerk, in der Industrie, in Handel und Verkehr, in freien, Berufen, in der öffentlichen Versorgung und Verwaltung sowie in Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen.

Unzulässig sind Betriebspraktika, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler erwarten lassen oder ihre Betreuung durch die Schule ausschließen. Daher finden beispielsweise in besonders gefahrenträchtigen Bereichen der Bundeswehr (u. a. Aufenthalte auf Truppenübungsplätzen, Umgang mit Waffen) sowie in entsprechenden Bereichen von Polizei und Feuerwehr keine Praktika statt. Unzulässig sind Praktika in der Schifffahrt (Ausnahme: Bereich Hamburger Hafen) und im Schaustellergewerbe.

In der Regel ist davon auszugehen, dass Betriebspraktika nur im tariflichen Geltungsbereich des Hamburger Verkehrsverbundes durchgeführt werden

1.5

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung [...]

1.6

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert. Außerdem sind sie während des Aufenthaltes im Betrieb im Rahmen eines von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der AXA-Colonia abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages versichert.

1.8

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Betriebspraktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. [...]

Ferner sind insbesondere die folgenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten:

- Ruhepausen (§ 11)
- Nachtruhe (§ 14)
- Fünf-Tage-Woche (§ 15)
- Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe (§§ 16 bis 18)
- Gefährliche Arbeiten und Akkordarbeit (§§ 22 und 23)
- Menschengerechte Gestaltung der Arbeit (§ 28)
- Unterweisung über Gefahren (§ 29)
- Züchtigungsverbot sowie das Verbot der Abgabe von Alkohol und Tabak (§ 31).

In diesen Paragraphen sind auch die ggf. zulässigen Ausnahmen geregelt.

2.2

Eine schulärztliche Untersuchung der Schülerinnen und Schüler vor dem Praktikum ist im Allgemeinen nicht erforderlich. [...] Schülerinnen und Schüler, die das Praktikum in bestimmten Betrieben ableisten wollen (z. B. in Krankenhäusern, Lebensmittelbetrieben), müssen vorher nach den einschlägigen Bestimmungen untersucht werden; dies ist von der Schule zu veranlassen. Alle für das Betriebspraktikum erforderlichen Untersuchungen werden kostenlos in den Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt.

2.6

Der Betrieb benennt eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, der die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums betreut und Ansprechpartner in allen auftretenden Fragen ist.

3.2

Abgesehen von den Verpflichtungen des Betriebes sind die jeweils zuständigen Lehrkräfte während des Betriebspraktikums für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Jeder/jede Schüler/in muss wenigstens einmal von der zuständigen Lehrkraft besucht werden. [...]

Während des Betriebspraktikums steht die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten und den betrieblichen Betreuern zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Mindestens einmal treffen sich Lehrkraft sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Erfahrungsaustausch.

3.5

Über die Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen aus persönlichen Gründen entscheidet auch während des Betriebspraktikums nur die Schule; der Betrieb ist entsprechend zu informieren.

Alexander - von - Humboldt - Gymnasium



Praktikumsstelle
(Betrieb/Institution)

Stempel

Bestätigung eines Praktikumsplatzes

Der Schüler / Die Schülerin _____
erhält bei uns die Gelegenheit, in der Zeit vom 25.09. bis 13.10.2023 ein schulisches
Betriebspraktikum abzuleisten. Er / Sie erhält dabei Einblick in folgende Bereiche :

Die Schülerin / der Schüler wird betreut von:

(Name des Ausbilders/ der Ausbilderin)

(Telefonnummer)

Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich nicht erforderlich.

Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist erforderlich nicht erforderlich.

Datum

Unterschrift

Praktikumsstelle
(Betrieb/Institution)

Stempel

Bescheinigung über die Teilnahme am Betriebspraktikum

Der Schüler / Die Schülerin _____
hat in der Zeit vom 25.09. bis 13.10.2023 bei uns ein schulisches Betriebspraktikum abgeleistet. Er /
Sie erhielt dabei Einblick in folgende Bereiche :

Kompetenzen und Qualifikationen am betrieblichen Praktikumsplatz

Überfachliche Kompetenzen

	--	-	0	+	++
Ausdauer					
Zielstrebigkeit					
Leistungsmotivation					
Selbstvertrauen / Selbstwirksamkeit					
Selbstorganisation / Selbständigkeit					
Durchhaltevermögen / Frustrationstoleranz					
Kommunikationsfähigkeit					
Kooperationsfähigkeit / Teamfähigkeit					
Konfliktfähigkeit / Kritikfähigkeit					
Fähigkeit zur Regelakzeptanz / Umgangsformen					
Verantwortungsbewusstsein					
Zuverlässigkeit					

Berufsbezogene Fähigkeiten / Fertigkeiten

	--	-	0	+	++

Besondere Bemerkungen (z.B. Fähigkeiten und Empfehlungen)

Datum

Unterschrift